Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 622
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2020)

zum Thema:
Beantragung von Parkausweisen

und **Antwort** vom 04. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 622
vom 24. August 2020
über Beantragung von Parkausweisen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung zu Frage 1.-3.:
Die erfragten Daten werden nicht zentral erfasst. Die Beantwortung der Fragen 1.-3. basiert auf einer Umfrage in den Bezirken, die Gästeparkausweise im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung ausstellen.

1. Wie viele Gästeparkausweise wurden in den Jahren 2018 und 2019 in Berlin beantragt (gegliedert nach Bezirken)?

Zu 1.:

Bezirk	**2018**	**2019**
BA Mitte	1.365	1.460
BA Friedrichshain-Kreuzberg	keine statistische Erfassung	
BA Pankow	6.200	5.325
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	keine statistische Erfassung	
BA Spandau	24	25
BA Steglitz-Zehlendorf	378	249
BA Tempelhof-Schöneberg	keine statistische Erfassung	

2. Wie viele Gästeparkausweise wurden in den Jahren 2018 und 2019 in Berlin ausgestellt (gegliedert nach Bezirken)?

Zu 2.:

Bezirk	2018	2019
BA Mitte	1.335	1.430
BA Friedrichshain-Kreuzberg	keine statistische Erfassung	
BA Pankow	6.124	5.296
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	810	810
BA Spandau	24	25
BA Steglitz-Zehlendorf	378	249
BA Tempelhof-Schöneberg	113	229

3. Wie hoch waren die Gebühreneinnahmen aus der Ausstellung von Gästeparkausweisen in den Jahren 2018 und 2019 (gegliedert nach Bezirken)?

Zu 3.:

	Einnahmen in Euro	
Bezirk	**2018**	**2019**
BA Mitte	28.000*****	25.000*****
BA Friedrichshain-Kreuzberg	keine Erfassung getrennt nach Vignettenarten	
BA Pankow	keine Erfassung getrennt nach Vignettenarten	
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	keine Erfassung getrennt nach Vignettenarten	
BA Spandau	keine Erfassung getrennt nach Vignettenarten	
BA Steglitz-Zehlendorf	keine Erfassung getrennt nach Vignettenarten	
BA Tempelhof-Schöneberg	1.702,60	3.525,40

***** geschätzte Einnahmen

4. Warum ist die Beantragung von Bewohnerparkausweisen online möglich, die Beantragung von Gästeparkausweisen aber nicht?

Zu 4.:
Die Erteilung von Gästevignetten ist eine Ausnahmeregelung nach § 46 StVO und unterscheidet sich sach- und rechtlich erheblich von einem Bewohnerparkausweis. Für die Gästevignette kann daher das für Bewohnerparkausweise bestehende IT-Fachverfahren „VOIS-PAM“ nicht genutzt werden. Vor der Schaffung eines onlinegestützten Antragsweges wäre insofern zunächst ein entsprechendes IT-Fachverfahren für Gästevignetten zu schaffen.

5. Wann plant der Senat, das Antragsverfahren für Gästeparkausweise zu digitalisieren?

Zu 5.:
Gegenwärtig gibt es keine verfestigten Vorstellungen zur Schaffung eines IT-Fachverfahren für Gästevignetten. Zunächst gilt es abzuwägen, inwiefern die Gästevignette im Rahmen der verkehrspolitischen Ausrichtung der Parkraumbewirtschaftung eine tragfähige und auf Dauer angelegte Herangehensweise bedeutet.

6. Plant der Senat absehbar eine Erhöhung der Gebühren für Gästeparkausweise und wenn ja, wann, aus welchem Grund und in welcher Höhe?

Zu 6.:
Nein, aktuell bestehen keine Planungen, die Gebühren für Gästevignetten zu verändern. Auf die Antwort zu Frage 5. wird verwiesen.

Berlin, den 04. September 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport